

Geobasisdaten nur eine kommunale Angelegenheit?

Die Arena der öffentlichen Meinung wird von Zeit zu Zeit durch Kämpfe zwischen Land und Kommunen um Kompetenzen beherrscht. Ist der Kampfstil besonders ritterlich, handelt es sich mit Sicherheit um Fragen der Vermessung. Das Streitross der Kommunen prangt in solchen Fällen in den schönen Farben von achtzehn Wappen der Landkreise und kreisfreien Städte. Der Ritter hat die schimmernde Wehr des Grundgesetzes und der Kommunalverfassung angelegt, gehärtet durch Urteile des Landesverfassungsgerichts. Da muss der Landesvertreter schon recht mutig sein, will er diesem kampferprobten Gegner gegenüberreten. Denn außer der Sonderaufsicht und der Lanze der Vernunft bleibt ihm nichts, womit er den Kampf zu bestehen hoffen kann.

Warum dieses Bild von den zwei so unterschiedlich gerüsteten Rittern? Weil in der Arena Klarheit herrschen sollte: Landesvermessung und Liegenschaftskataster sind ihrer Natur nach staatliche Aufgaben. Sie müssen das gesamte Landesgebiet lückenlos erfassen und in einheitlicher Form darstellen. Die Kommunen und das Land haben die gemeinsame Verpflichtung, diese Nachweise nach einheitlichen technischen und rechtlichen Gesichtspunkten aufzubauen und weiterzuentwickeln. Dabei ist die trennende Sichtweise zwischen Liegenschaftskataster und Landesvermessung nicht mehr zeitgemäß.

Die künftigen Geobasisinformationen werden durch das Amtlich Topographisch-Kartographische Informationssystem, durch Angaben des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters verkörpert. Erhebung, Aufbereitung und Nutzung von Geobasisdaten müssen integrativ auf Landes- und kommunaler Ebene erfolgen. Wirtschaftsunternehmen nutzen Geodaten für Standortentscheidungen, optimieren damit ihre Logistiksysteme, verbessern Kundenservice und Dienstleistungen. Dieses Nutzungsangebot darf nicht an Kreisgrenzen aufhören, ansonsten könnte es den Eindruck vermitteln, dass die Erde eine Scheibe sei und das Vermessungsamt nur Einsicht in die preußische Generalstabskarte gewähre.

Heinrich Tilly